

Betriebssatzung für die Versorgungsbetriebe der Gemeinde Lauchringen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen am 16.12.2010 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Versorgungsbetriebe der Gemeinde Lauchringen wird unter der Bezeichnung Versorgungsbetriebe Lauchringen als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser, betreibt ein Blockheizkraftwerk mit Strom- und Wärmeversorgung sowie das Freibad Lauchringen. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Des Weiteren beteiligt sich der Betrieb an der badenova AG und Co. KG.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Eigenbetrieb Gebühren und Entgelte.

§ 2 Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 3 Zuständigkeiten

- (1) Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der laufenden Betriebsführung gilt § 10 der Hauptsatzung vom 20.12.2001.

§ 4 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Verwaltung erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

- (3) Die Verwaltung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

§ 5 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 414.146,42 EUR festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für die Wasserversorgung der Gemeinde Lauchringen vom 12.12.1996 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lauchringen, den 16.12.2010

Gemeinderat:

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

am	14.01.2011	wird	Herr Karl-Heinz Kapferer, Riedstraße 20, 73 Jahre
am	18.01.2011	wird	Herr Josef Kleemann, Hebelstraße 9, 88 Jahre
am	18.01.2011	wird	Herr Wilhelm Dick, Riedstraße 1, 82 Jahre
am	18.01.2011	wird	Herr Karl Strittmatter, Holzäckerstraße 8, 71 Jahre
am	20.01.2011	wird	Frau Hildegard Griepentrog, Edwin-Kessler-Straße 21, 72 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen:

am	16.01.2011	wird	Herr Horst Schoch, Parkweg 1 C, 74 Jahre
am	17.01.2011	wird	Herr Anton Ringgeler, Herderstraße 6, 86 Jahre
am	18.01.2011	wird	Herr Franz Berger, Königsbergerstraße 22, 82 Jahre
am	18.01.2011	wird	Frau Ingeborg Schmidt, Eichendorffstraße 10, 70 Jahre
am	20.01.2011	wird	Frau Ingeborg Merk, Dammweg 4, 70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.